

Ungarischer Abgeordnetenspiegel

Im den Oberkommandanten der südwestlichen Streitkräfte Generalobersten Erzherzog Eugen wurde folgendes Telegramm gerichtet: Das Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages gedachte in der heutigen Eröffnungsfeier mit Worten gerechten Stolzes und dankbarer Anerkennung unserer heldenhaft kämpfenden Soldaten, darunter mit würdiger Dankbarkeit auch der Helden, welche die nunmehr zum vierten Male erneuerten Angriffe unseres treubrütig gebundenen ehemaligen Verbündeten wie Löwen kämpfend zurückwarfen, ohne daß auch nur unsere äußersten Verteidigungslinien Abbruch gelitten hätten. Ich bitte Eure K. u. K. Hoheit den unter fast übermenschlichen Schwierigkeiten festestandhaltenden Truppen den Gruß des ungarischen Abgeordnetenhauses verdolmetschen zu wollen.

Das Budgetprovisorium.

Die Vorlage des Finanzministers betreffend das Budgetprovisorium enthält folgende Bestimmungen:

Im § 1 wird die Wirksamkeit des für die ersten sechs Monate des laufenden Geschäftsjahres bewilligten Budgetprovisoriums auf das zweite Halbjahr erstreckt.

Die §§ 5, 6, 7, 8 und 9 enthalten die Bestimmungen über den außerordentlichen Kredit von 87 Millionen Kronen für die einmalige Kriegsunterstützung der im öffentlichen Dienste stehenden Angestellten.

§ 10 betrifft die Erhöhung des Stammkapitals der Kanonenfabrik in Raab und lautet wie folgt: Der Finanzminister wird ermächtigt, infolge der Erhöhung des Stammkapitals der durch Gesetzartikel XXII ex 1913 ins Leben gerufenen Ungarischen Kanonenfabriks-Aktiengesellschaft den auf das Verlar entfallenden Betrag bis zur Höhe von 13 Millionen Kronen aus den Kassenbeständen in Anspruch zu nehmen. Der Handelsminister wird ermächtigt, bezüglich der für diese Kanonenfabrik und den dazu gehörigen Schießplatz erforderlichen Grundstücke die Expropriation laut Gesetzartikel XXXI ex 1881 zu bewilligen.

Die Gesetzentwurf enthält weiters Abänderungen bezüglich der Einkommensteuer, welche für Kriegszufürsorgezwecke eingehoben wird, und mehrere andere Bestimmungen.

Die ungarische Kanonenfabrik.

Im Motivenbericht zum Budgetprovisorium wird die Inanspruchnahme eines Kredits von dreizehn Millionen Kronen für die ungarische Kanonenfabrik eingehend begründet. Es wird auf verschiedene lokale Ursachen hingewiesen sowie auf die höheren Arbeitslöhne und Materialpreise, die eine namhafte Erhöhung der Baukosten der Anlage verursachen. In noch erhöhtem Maße, heißt es im Berichte, kam die Preissteigerung bei den Arbeitsmaschinen und anderen technischen Ausrüstungsgegenständen zur Geltung.

Ferner haben die während des Krieges gewonnenen militärischen Erfahrungen die Grundlagen des ursprünglichen Planes erschüttert. Der seit nunmehr fünf

vierteljährten währende Weltkrieg hat selbstverständlich einen starken Verbrauch des Artilleriematerials bewirkt, dessen rascher Ersatz in den ersten Friedensjahren im Interesse der Wahrung unserer Wehrfähigkeit eine unvermeidliche Aufgabe sein wird. Auch hat sich in den Ereignissen des Weltkrieges erwiesen, daß für den Erfolg des Kampfes neben den individuellen Eigenschaften des Menschenmaterials in erster Reihe die Artillerieausrüstung der entscheidende Faktor ist, bei dem das numerische Übergewicht, das Kaliber und die Schußweite in gleichem Maße in Betracht kommen. Wahrscheinlich wird auf Grund dieser Erfahrungen in naher Zukunft für sämtliche Mächte sich die Notwendigkeit ergeben, ihre Artillerieausrüstung in beschleunigtem Tempo zu vermehren und wirksamer zu gestalten und eine Steigerung des Kalibers sowie der Tragweite anzustreben. In diesem Wettbewerb werden auch wir wohl oder übel mitzun müssen. Alle diese Aufgaben werden den Artilleriebedarf der Wehrmacht, also auch den durch die ungarische Kanonenfabrik herzustellenden Teil dieses Bedarfes auf ein Vielfaches der vor dem Kriege angenommenen Dimensionen erhöhen, wobei es sich auch noch um die Herstellung solcher Kaliber handeln wird, zu deren Erzeugung die ursprünglich geplante maschinelle Ausrüstung der Fabrik unzureichend ist. Infolgedessen können wir an dem ursprünglichen Plane, der für die Fabrikanlage ausgearbeitet war, nicht festhalten, vielmehr muß die auf Grund der Kriegserfahrungen unerläßliche Steigerung der Leistungsfähigkeit in den Dimensionen der Fabrik und in ihrer maschinellen Einrichtung entsprechend gewährleistet werden. Die hohe Bedeutung, die im Kriege der Tragweite der Geschütze zukam, hat auch die Idee gereizt, der Kanonenfabrik einen Schießplatz zu geben, auf dem auch Geschütze von größter Tragweite hemmungslos ausgeprobt werden können. Bei dem großen Flächeninhalt des Territoriums und bei den heutigen hohen Grundpreisen bedeutet dies eine außerordentlich große Zunahme der Kosten. Die aufgezählten Gesichtspunkte haben eine völlige Umarbeitung des ursprünglichen Planes der Kanonenfabrik notwendig gemacht. Die Durchführung des nunmehrigen Planes erfordert nach den heutigen Berechnungen einen Kostenbetrag von ungefähr vierzig Millionen Kronen, also um 27 Millionen Kronen mehr als das ursprünglich mit 13 Millionen Kronen festgestellte Aktienkapital der Ungarischen Kanonenfabriks-Aktiengesellschaft. Die Beschaffung dieses Mehrbetrages wird durch eine Erhöhung des Aktienkapitals erfolgen und im Sinne des Vertrages haben an dieser Kapitalserhöhung die ungarische Regierung und die Skodawerke im Verhältnis ihres ursprünglichen Aktienbestandes teilzunehmen. Die Skodawerke haben sich hierzu schon bereit erklärt, und nun spricht der Finanzminister von der Gesetzgebung die Ermächtigung an, auch den auf das Verlar entfallenden Teilbetrag flüssig zu machen. Die Rentabilität des Unternehmens wurde aus dem Gesichtspunkte des ungarischen Staates schon von vorneherein als ungeordnetes Interesse betrachtet. Der gegenwärtige Krieg hat die Auffassung glänzend gerechtfertigt, die die Errichtung der Ungarischen Kanonenfabrik im Interesse der nationalen Verteidigung gefordert hatte.